

## Anfrage

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 13.06.2024

Ltg.-450/XX-2024

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser MSc.

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrat Mag. Dr. Christoph Luisser

betreffend **Bezahlkarte für NÖ Asylwerberinnen und Asylwerber**

Medienberichten zufolge testet das Land NÖ bereits die „Bezahlkarte“ statt Bargeld für Asylwerberinnen und Asylwerber anhand eines Pilotprojektes in einigen Gemeinden. Dabei wird der Betrag von 186 € monatlich auf eine Karte aufgebucht (6 € täglich), ein Taschengeld in Höhe von 40 € wird weiterhin bar ausbezahlt. Mit der Bezahlkarte sind weder Bargeldbehebungen noch Überweisungen möglich, auch Alkohol und Tabak kann damit nicht gekauft werden.

An Sachleistungen bekommen Asylwerberinnen und Asylwerber heute schon zwei Mal jährlich Gutscheine für Bekleidung (50,- EUR) und Schuhe (25,- EUR).

Bereits nach kurzer Zeit zeigen sich die Schwächen dieses neuen Systems. So kann die Karte nur eingeschränkt in ausgewählten Geschäften oder Lokalen zum Einsatz kommen, manche Betreiber:innen wurden davon nicht in Kenntnis gesetzt. Das bringt Asylwerberinnen und Asylwerber, die darauf angewiesen sind, in prekäre Situationen. Manche müssen nun weitere Strecken mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigen, wobei die Fahrkarten nicht mit Bezahlkarte beglichen werden können oder sie müssen auf den Einkauf zB: von Medikamenten verzichten.

Die Praxis hat gezeigt, dass Sachleistungen keine Ersparnis bringen, sondern mit hohem Verwaltungsaufwand und Investitionskosten verbunden sind.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

### Anfrage

- 1) Zu welchem Zeitpunkt werden die Bezahlkarten mit dem richtigen Betrag aufgeladen und für welchen Zeitraum wird das Essengeld jeweils auf die Karte geladen (wöchentlich, monatlich, etc.)?
- 2) Wieso bekommen Kinder ab dem 14. Lebensjahr eine eigene Bezahlkarte, wenn sie im Familienverband leben? Das Asylverfahren ist bis zum 18. Lebensjahr dasselbe. Wie soll hier die Organisation funktionieren, wenn üblicherweise ein Elternteil für die Versorgung der Familie zuständig ist?
- 3) Wie ist die Aufladung der Bezahlkarte gewährleistet, wenn z. B. eine Person der Familie (Mutter oder Vater) für alle minderjährigen Kinder den richtigen

Betrag für das Essensgeld auf die Bezahlkarte bekommt, wenn Kinder zwischendurch das 14. Lebensjahr erreichen und dann eine eigene Bezahlkarte bekommen.

- 4) Wieso wird für Kinder unter 14 Jahren Bargeld ausbezahlt, wie aus den Meldungen in den Medien abgeleitet werden muss?  
Das Argument des Landesrates, dass die Bezahlkarte den Einkauf von Tabak und Alkohol sowie Schlepperbezahlung verhindern soll, weil wenig Bargeld vorhanden ist, wäre dann bei Familien mit mehreren Kindern unter 14 Jahren obsolet. Einzelpersonen können ohnedies von rd. 210,- EUR Essensgeld im Monat nichts ins Ausland überweisen.
- 5) Wieso werden die Karten- und Transaktionskosten den Asylwerbern angelastet, obwohl sie die Karten nicht angefordert haben? Sind für mehrere Familienmitglieder dann mehrmals die Karten- und Transaktionskosten zu tragen?
- 6) Wohin können sich Asylwerber wenden, wenn die Bezahlkarte nicht rechtzeitig oder mit falschen Beträgen aufgeladen wurde?
- 7) Wie schnell gibt es eine Ersatzkarte, wenn die Bezahlkarte verloren geht oder technisch nicht funktioniert, und wo kann diese beantragt werden?
- 8) Wie können sich Asylwerber in der Zwischenzeit, wenn Pkt. 7 eintritt, mit Essensgeld oder Lebensmitteln versorgen?
- 9) Es kommt zu keinem geringeren administrativen Aufwand, wenn zusätzlich zur Bezahlkarten ohnehin auch noch Bargeld ausbezahlt wird. Wo liegen die Einsparungen?
- 10) Wie hoch sind die Kosten für die Bezahlkarte insgesamt für das Land NÖ?
- 11) Wie wird es in Zukunft in Quartieren gehandhabt, in denen auch Ukrainerinnen und Ukrainer leben, für die das Bezahlkartensystem nicht gilt?
- 12) Wie sollen beispielsweise Kosten in Schulen und Kindergärten beglichen werden, die bar eingehoben werden, wie Bastelbeiträge oder Geld für Ausflüge?